

41. SITZUNG

Sitzungstag:

26. September 1983

Sitzungsort:

Gemeindeamt-Sitzungssaal

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:	Fritz Walter GV	Dienst
Erich Jussel	Josef Mähr GV	dienstlich verhindert
	Alois Ehrenberger GV	" "
Niederschriftführer:		
Siegfried Jenni		
Reinold Begle		
Dr. Erwin Sonderegger		
Elmar Kalb		
Alfons Matt		
Siegfried Stähele		
Erich Gabriel		
Walter Amann		
Adalbert Fischer		
Albert Hartmann		
Mag. Helmut Amann		
Bont Otto		
Ing. Albert Amann		
Anton Bickel		
Franz Rauch		
Erich Galehr		
Ing. Hans Amann		
Bruno Salzmann		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO**) war — ~~nicht~~ — gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht öffentlich~~ —.

Zu Punkt --

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 40. Sitzung
vom 5.9.1983
2. Grundtausch Agrargemeinschaft Schlins/ Gemeinde Schlins/
bzw. Land Vorarlberg
3. Festsetzen der Eintrittspreise für Hallenbad und Sauna
Jupident
4. Beratung über Schulerweiterung/ Mehrzwecksaal
5. Allfälliges

Zahl:

Betrifft: Verhandlungsschrift
=====

über die am Montag, den 26.9.1983 um 20 Uhr im Sitzungssaal
des Gemeindeamtes abgehaltene

41. S i t z u n g

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Erich Jussel als Vorsitzender, Vizebrgm.
Albert Hartmann, die Gemeinderäte Reinold Begle,
Ing. Hans Amann und Dr. Erwin Sonderegger sowie
10 Gemeindevertreter und die Ersatzleute Adalbert
Fischer, Ing. Albert Amann und Erich Galehr

Entsch. abwesend: Fritz Walter, Josef Mähr und Alois Ehren-
berger

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 41. Sitzung
ordnungsgemäß zugestellt wurden und die Beschlußfähigkeit ge-
geben ist.

E r l e d i g u n g e n

1. Die Verhandlungsschrift der 40. Sitzung vom 5.9.1983 wird
genehmigt.
2. Die Gemeinde nimmt das Angebot der Agrargemeinschaft Schlins
lt. Schreiben vom 30.8.1983 unter dem Vorbehalt an, daß das
Rechtsgeschäft mit der Firma Erne & Co, Rohrbogenwerk,
über ein Teilstück aus Gp. 874/1 zustandekommt.
Stimmenverhältnis 16 : 1 (E. Kalb), Anton Bickel befangen.
Dieser Beschluß besagt, daß die Gemeinde unter Berücksich-
tigung des vorgenannten Vorbehalts 7,25 ha landwirtschaftlichen
Grund an die Agrargemeinschaft abtritt. Als Gegenleistung er-
hält die Gemeinde 3,- Hektar aus dem Industrieerwartungs-
gebiet in der hinteren Au sowie den erforderlichen Grund
für die Zufahrt.
3. Die Eintrittspreise für das Hallenbad und die Sauna Jupident
bleiben auch in der Saison 1983/84 unverändert.
Stimmenverhältnis 15 : 3 (E. Jussel, A. Bickel u. Franz Rauch)
4. Schülerweiterung/ Mehrzwecksaal
Die einzelnen Fraktionen haben in den vergangenen Wochen
auf Anregung des Bauausschusses Beratungen über die auf-
liegenden Projekte unter Zuhilfenahme des Bewertungsergeb-
nisses der Jury durchgeführt. Im großen und ganzen wird
festgestellt, daß jedes Projekt, welches auch immer zur
Ausführung gelangt, einer Überarbeitung bedarf.

Zur weiteren Bearbeitung dieser Angelegenheit wird ein Unterausschuß im Verhältnis 2 ÖVP, 1 SPÖ, 1 Unabhängige Liste, 1 FPÖ gebildet. Die Fraktionen werden die in diesen Ausschuß zu entsendenden Mitglieder anlässlich der nächsten Gemeindevertretungssitzung nennen. Zusätzlich werden diesem Ausschuß zwei Personen mit beratender Stimme aus dem Schul- und Finanzbereich angehören.
Stimmenverhältnis 17 : 1 (A. Bickel).

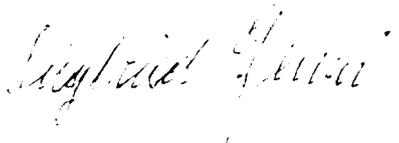
4. Allfälliges:

- Ernst Ammann, Hauptstraße 16, hat zum Teil gegen den Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.8.83 Einspruch erhoben.
- Über eine Katastrophenspende an den Ortsteil Braz wird der Vorstand in der nächsten Sitzung beraten.
- Anregungen und Anfragen werden in bezug auf die notwendige Verbesserung der Einfahrt zur E-Werkstraße, die eingeleiteten Schritte zur Schaffung eines Lärmschutzes entlang der Autobahn und über die vorgesehene Bepflanzung beim Bauhof und beim Hochbehälter Galscherlend gemacht.
- Für den seinerzeit erweiterten Kiesabbau beim Bauhof ist keine zusätzliche Bewilligung erforderlich.

Die Gemeinde kann die Kiesverrechnung mit der Firma Wucher erst dann vornehmen, wenn die Massenermittlung über den Kanal- bzw. Wasserleitungsbau in der Hauptstraße vorliegt.

Schluß der Sitzung um 22.00 Uhr

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

